

Die Sanitätswarte

Organ zur Vertretung

der Interessen des gesamten Personals in Kranken- und Irren-Anstalten, Sanatorien, Heil-, Pflege- und Bade-Anstalten, Massage- und Wasserheil-Instituten, Kliniken, Seebädern etc.

Beilage zu „Die Gewerkschaft“.

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57,
Wilhelmstr. 21. Fernsprecher: Amt 9, Nr. 6488.
Redakteur: Heinrich Bürger.

Berlin,
den 28. April 1905.

Erscheint alle 14 Tage, Freitags.
Bezugspreis inkl. „Die Gewerkschaft“ viertel-
jährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2.— M.
Postzeitungs-Liste Nr. 3164.

Inhalt:

Aus den Etats der Berliner Krankenhäuser. — Zur Ordnung des Irrenwesens. — Ein Wort über die Schwesternpflege. — Ein Erfolg des Chemnitzer Pflegepersonals. — Verbandssteil. — Verschiedenes. — Anzeigen.

Aus den Etats der Berliner Krankenhäuser.

Unsere Leser und Leserinnen wissen jedenfalls zur Genüge, daß die Krankenhausverwaltungen nicht selbstherrlich regieren, sondern sich nach den Beschlüssen der städtischen Kollegien richten müssen. Alljährlich werden die Etatsrechnungen aufgestellt, d. h. die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben festgelegt, die dann für das laufende Jahr in der Bauart maßgebend sind. Natürlich lassen sich in der Praxis kleine und manchmal auch große Abweichungen nicht vermeiden, aber im allgemeinen soll es im Interesse der geregelten Finanzgäfte der Stadt vermieden werden. Da nun der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung so ohne weiteres nicht den Einblick in die vielen Einzelheiten der einzelnen Verwaltungen haben können, stellen diese selbst die Entwürfe ihres Spezial Etats auf. So hat denn jedes städtische Krankenhaus: Friedrichshain, Moabit, Urban, Kaiser und Kaiserin Friedrich-Kinderkrankenhaus um seinen eigenen Spezial Etat. Die Rechnungsabläufe der Berliner Krankenhäuser sind recht bedeutend. Wir stellen die betreffenden Zahlen, da sie allgemein interessieren werden, hier zusammen:

Krankenhaus	Einnahme	Ausgabe	Rehrausgabe der Stadt
	M.	M.	M.
Friedrichshain	447 000	1 080 370	633 370
Moabit	454 000	1 118 407	664 407
Urban	435 800	864 980	429 180
R. u. K. Friedrich-Kinderkrankenhaus	30 580	269 350	238 770
Zusammen	1 367 380	3 333 107	1 965 727

Der Jahresdurchschnitt der täglich belegten Betten belief sich (April bis März gerechnet)

Krankenhaus	1901:	1902:	1903:
Friedrichshain	768	836	802
Moabit	821	777	845
Urban	588	590	579
R. u. K. Friedrich-Kinderkrankenhaus	174	164	177

Bei Aufstellung der Spezial Etats haben es die resp. Verwaltungen schon von vornherein sehr wohl in der Hand, ihre besonderen Wünsche hinsichtlich der laufenden Ausgaben zum Ausdruck zu bringen. Wenn zwar die diesjährigen Etatsberatungen längst vorüber sind, so ist es immerhin von Interesse für unsere Mitglieder, einen Blick in diese Spezial Etats zu werfen. Besser wäre es allerdings, wenn wir uns und mit uns die einzelnen Anstaltsversammlungen alljährlich schon im Januar resp. Februar mit diesen Dingen befassen könnten, damit auch die Wünsche des Personals besser gehört, begründet und von den maßgebenden Faktoren geprüft werden könnten. Denn im Laufe des Jahres ist nicht viel zu machen; die Anstaltsverwaltungen weisen die etwaigen Wünsche mit einem behauernden „Nicht zu machen“ zurück, weil der Etat nicht überschritten werden darf. Natürlich darf der Etat überhaupt nie überschritten werden, wenn es sich um das Anstaltspersonal handelt. Da muß man fest bleiben. Die Anstaltsleitungen sichern sich allerdings die Möglichkeit, im engeren Rahmen freie Hand zu behalten so wie so, aber dem Personal gegenüber haben sie volle Dispositionsfreiheit. Und auf die Personalverhältnisse haben wir unser Augenmerk in erster Linie

beim Studium des Etats gerichtet. Wir müssen da unser altes Monitum wieder vorbringen, daß man sich noch immer nicht dazu bequemen will, die Personalverhältnisse für alle städtischen Krankenhäuser gleichmäßig und gründlich im Stadtverordneten-Kollegium zu regeln. Wir meinen in erster Linie den Lohn bzw. Gehalt, die Zulagen (Söhne und Krüden) sowie Arbeitszeit, Kost und Logisverhältnisse, Urlaubsbeträge und schließlich als Grundlage für das Ganze den Arbeits- oder Dienstvertrag in Form einer allgemeinen Arbeiterordnung, an deren Befestigung das Personal teilnehmend mit Anteil haben muß. Das ist für uns das Wichtigste, und wir werden unsere Hauptkraft auf die Erreichung dieses Zieles in den nächsten Jahren richten müssen.

Alsdann ist an den Etats zu bemängeln, daß sie die Einzelheiten der Löhne nicht klar erkennen lassen. So heißt es z. B., daß im Urban die Lohnsätze für Hausbeamte 130—175 M., für Sanwärter, Heizer, Kohlenfahrer 93—145 M., für Gehilfen (Küchenverwaltung) 54 bis 105 M., für Pförtner 90—120 M., für Koch- und Küchenmädchen 16—34 M. und für Hausdiener 26—40 M. betragen. Einschließlich der Arbeitgeberbeiträge (1650 M.), Zulagen (1934 M.) und Retretungen in Krankheits- und Urlaubsfällen (1000) sollen 63 500 M. vorausgibt werden. Diese verteilen sich nun auf 1 Küchenverwalter, 1 Küchenverwaltergehilfen, 2 Materialienverwaltergehilfen, 1 Desinfektor, 1 Desinfektorgehilfe, 1 Maschinenmeister und 1 Maschinist für Dampfmaschinenanlage, 3 Maschinisten für die Dynamomaschinen, 2 Schloßler resp. Plumber, 1 Tischler, 2 Tagespförtner, 1 Nachtpförtner, 1 Nachtaufseher, 1 Kassendiener, 19 (bisher 17) Hausdiener und Arbeiter, 6 Heizer, 3 Kohlenfahrer, 9 (bisher 2) Waschküchenarbeiter, 2 Jahrschwärzer, 1 Oberkochen, 1 Oberwäscherin, 1 Köchin, 14 Küchenmädchen, 12 (bisher 14) Waschmädchen, zusammen 81 Personen.

Im Moabit liegen die Verhältnisse so: Hausbeamte (Maschinenmeister) 150—233 M., Maschinist, Schloffer, Plumber, Heizer, Tischler 95—155 M., Gehilfen (Küchen- und Materialienverwaltung) 80—145 M., Portiers, Aufseher 67—115 M., Hausdiener, Arbeiter 27—105 M., Wirtschaftlerin, Wäscheverwalterin, Oberkochen, Oberwäscherin 50—100 M., Aufseherinnen 37—50 M., Haus-, Waschküchenmädchen 16—35 M. Beschäftigt werden in Moabit: 1 Maschinenmeister, 1 Maschinist, 2 Plumber, 2 Schloffer, 8 Heizer, 1 Tischler, 1 Küchenverwaltergehilfe, 2 Materialienverwaltergehilfen, 1 Desinfektor nebst 2 Gehilfen, 2 Tagesportiers, 2 Nachtportiers, 4 Aufseher, 1 Boie, 1 Telephonist, 28 Hausdiener und Arbeiter, 2 Kohlenfahrer, 2 Waschküchenarbeiter, 1 Wirtschaftlerin, 1 Wäscheverwalterin, 2 Aufseherinnen, 32 Küchen- und Hausmädchen einschließlich 2 Köchinnen, 26 Waschküchenmädchen und Hausmädchen einschließlich je 1 Vorarbeiterin für die Waschküche und Küchstoffe, zusammen 125 Personen. Einschließlich der Arbeitgeberbeiträge zur Kranken- und Invalidenversicherung und Vertretungskosten belaufen sich diese Ausgaben auf 80 500 M.

Im Kaiser und Kaiserin Friedrich-Kinderkrankenhaus betragen die Lohnsätze für Küchen- und Materialienverwalter 110 M., Küchen- und Materialienverwaltergehilfe 90 M., Maschinenmeister 165 M., Schloffer und Heizer 98—120 M., Desinfektor 95 M., Portiers 90—95 M., Hausdiener 30—36 M., Oberkochen und Oberwäscherin 70—75 M., Haus-, Waschküchenmädchen 18—42 M. Die Ausgabe dafür einschließlich der Beiträge zur Arbeiterversicherung, Vertretungskosten, Wohnungsschuldigung belaufen sich auf 24 220 M. und verteilen sich auf 1 Verwalter, 1 Maschinenmeister, 1 Schloffer, 3 Heizer, 1 Desinfektor, 1 Tagesportier, 1 Nachtportier, 1 Hausdiener, 1 Arbeiter, 1 Oberkochen, 1 Oberwäscherin, 7 Haus- und Küchenmädchen, 10 Haus- und Waschküchenmädchen, zusammen 32 Personen.

Nun zum Krankenhaus Friedrichshain! Dieser Spezial Etat erlaubt einen besseren Einblick, indem die Löhne mehr spezialis-

tiert sind. 1 Maschinist erhält 135 M. monatlich, 1 Kesselwärter 125 M., 1 Desinfektor 100 und der andere 85 M. Die 2 Tagesportier erhalten je 90 und 60 M. 1 Nachtportier erhält 125 M., 2 Nachtaufseher 120 und 115 M. Die Heizer, die zugleich Handwerker sind und als solche arbeiten müssen, erhalten: 4 je 135, 1 115, 2 je 110, 1 105, 2 je 90, 1 70 M. Von den 24 Hausdienern beziehen: 1 115, 1 90, 1 80, 4 je 50, 6 je 48, 3 je 40, 1 36, 3 je 33, 2 je 30 M. Ferner erhalten: 1 Hauswäscher 145, 1 Hausputzweiser 125, 1 Kampenputzer 110, 1 Oberlochin 90, 1 Kochin 50 und 1 Wirtschaftshelferin 40, die Küchenmädchen: 1 26, 1 25, 2 je 23, 2 je 21, 6 je 20, 1 19, 6 je 18, 1 16, 1 Wäscheverwalterin 90, 1 Oberwäscherin 90, 1 Wäscheaufsichterin 50, 25 Maschinmädchen: 1 40, 1 37, 1 33, 1 32, 1 29, 2 je 28, 2 je 27, 2 je 26, 1 23, 3 je 22, 5 je 20, 5 je 18 M. Hinzu kommen noch 2 Heizer und 1 Schloffer mit je 100 und 2 Küchenmädchen mit je 20 M. Zusammen kommen 104 Personen in Frage, die zusammen einschließlich der Nebenausgaben für Beiträge usw. 74 400 M. Ausgabe verurlichen.

Die angeführten Löhne sind Monatslöhne. Außerdem wird dem vorbezeichneten Personal noch Beköstigung und Wohnung in der Anstalt gewährt, soweit solche vorhanden ist, und schließlich steht ihm die übliche Anstaltskleidung, freie Reinigung derselben und der gelieferten Wäsche sowie freie ärztliche Behandlung und freie Arznei, soweit es nicht frankenversicherungsspflichtig ist, zu. Unsere bisherigen Darlegungen zeigen zunächst, wie ungleichartig das Personal in den Anstalten behandelt wird. Die Spezial-Etats sind in ihren Ausfüßungen über die Personalverhältnisse, wie wir schon andeuteten, recht dürftig und erlauben keine weitgehenden Vergleiche. Dennoch lassen sich die Ungleichheiten auf den ersten Blick erkennen. Greifen wir zwei Gruppen heraus: die Heizer und die Hausdiener. Deren Monatslöhne betragen

	in		Heizer		Hausdiener	
Roabit	95	155 M.	27	105 M.		
Friedrichshain	70	135 "	30	115 "		
Urban	93	145 "	26	60 "		
R. u. S. Friedrichs-Kinderkrankenhaus	98	120 "	30	36 "		

Würden wir aber nun weitere Vergleiche ziehen und uns dabei nur auf eine einzige Gruppe beschränken und Wohnhöhe, Beschäftigungsdauer und Höhe der jeweiligen Zulagen feststellen, so würde die trassliche Willkür sehr schnell offenbar. Dem Personal kann auf seinen Antrag mit Genehmigung der Deputation an Stelle der Beköstigung vom III. Tisch eine Entschädigung von 100 M. (bisher 360 M.), desgleichen vom II. Tisch eine solche von 650 M. (bisher 500 M.) gezahlt werden. Derartigen Anträgen wird z. B. in nur sehr beschränktem Maße stattgegeben. Wer außerhalb der Anstalt wohnt, erhält ein Wohnungsgehalt in Höhe von 360 M. Alle diese Beträge für Entschädigungen verstehen sich für ein Jahr. Wer außerhalb der Anstalt wohnen darf, das bestimmt der Direktor. Im Friedrichshainer Etat heißt es z. B. daß außer den Maschinisten, Kesselwärmern, Desinfektoren und Tagesportiers nur 3 Hausdiener und 8 Heizer außerhalb der Anstalt wohnen müssen und zwar wegen Platzmangel. Das Wohnen außerhalb der Anstalt wird natürlich vorgezogen, weil damit naturgemäß eine größere persönliche Freiheit verbunden ist.

Im Krankenhaus am Friedrichshain sind sogar verheiratete Heizer und Hausdiener gezwungen, innerhalb der Anstalt zu wohnen. Was das bei der Freiheitsbeschränkung, die damit verbunden ist, heißen will, kann sich jeder leicht vorstellen. Der Herr Direktor Turner hat schon mehrfach Gesuche wegen des Wohnens außerhalb der Anstalt abgelehnt. Er behält sich sogar vor, zu einer etwaigen Verheiratung den Konsens zu erteilen, und wer sich ohne seine Erlaubnis verheiratet, kann von ihm aus seiner Arbeit entlassen werden, irgend welche Beschwerden oder Eingaben bei der Deputation machen ihm nicht den geringsten Kummer. Er sagt ja selbst zu den Beteiligten: „Schreiben Sie so viel an die Deputation, wie Sie wollen. Wenn ich nicht will, nützt es doch nichts, denn die Deputation richtet sich nach meinen Entschädigungen“.

Wir haben in diesen Blättern wiederholt schon darauf hingewiesen, daß das Wohnen in der Anstalt besonders unter den heutigen Verhältnissen als äußerst lästig empfunden wird, und darum müßen wir außerordentlich bedauern, daß bei den Verhandlungen in der Deputation sowohl als auch im Plenum des Stadtverordnetenkollegiums diesen Zuständen nicht nähergetreten worden ist. Auf die Verhältnisse des anderen Personals soll in einem weiteren Artikel eingegangen werden.

Zur Ordnung des Irrenwesens.

In der „Königsb. Dantungischen Zeitung“ lesen wir:

Ein Bericht der verstärkten Gemeindef Kommission des preussischen Abgeordnetenhauses über einen Antrag auf gesetzliche Regelung der Fürsorge für mittellose geistesranke und schwachsinrige Personen wird die Aufmerksamkeit wieder auf das Irrenwesen lenken, das so dringend einer umfassenden gesetzlichen Regelung bedarf, und zwar wohl zum Schutz der Kranken wie ihrer Mitmenschen.

Der § 51 des Strafgesetzbuches bestimmt, daß eine strafbare Handlung dann nicht als vorhanden zu betrachten ist, wenn der Täter zur Zeit der Begehung der Handlung sich in einem Zustande krankhafter Störung der Geistesstätigkeit befand, durch welchen seine freie Willensbestimmung ausgeschlossen war. Nicht gar so selten erfolgt mit Rücksicht auf mangelnde Zurechnungsfähigkeit ein Freispruch, zumal in

einer Zeit, in der man sehr leicht geneigt ist, verirrte Handlungen auf Störungen der Geistesstätigkeit zurückzuführen. Was ist nun aber die Folge der Freisprechung? Geht sie irgend etwas, um die Mitwelt davor zu schützen, daß sie vielleicht alsbald wieder von derselben Person einen Angriff zu erdulden hat?

Oft geschieht gar nichts, denn mer nicht zurechnungsfähig genug erscheint, um die Strafe für seine Tat zu erdulden, braucht deswegen noch nicht reif genug zur Entmündigung und vor allen Dingen zur Ueberführung in eine Irrenanstalt zu sein, um dadurch dauernd unschädlich gemacht zu werden.

Freilich andererseits bietet die Gesetzgebung genügende Garantien gegen die nicht unbedingt notwendige Ueberführung in eine Irrenanstalt? Es wird dies aufs ernste bestritten, und ein Fall aus der letzten Zeit wird auch diese Seite der Frage wahrscheinlich bald wieder zum Gegenstand lebhafter Erörterung machen.

Die verstärkte Gemeindef Kommission des Abgeordnetenhauses hat einstimmig beschlossen:

„Die königliche Staatsregierung zu ersuchen, einen Gesetzentwurf vorzulegen, wonach folgendes bestimmt wird: Soweit die Landarmenverbände nicht gemäß dem Gesetz vom 11. Juli 1891, betreffend die außerordentliche Armenpflege, verpflichtet sind, die Kosten der Unterbringung derjenigen mittellosen Geisteskranken und schwachsinrigen Personen zu übernehmen, welche nur oder vorwiegend behufs des Schutzes anderer Personen gegen ihre Ausschreitungen der Unterbringung in Anstalten bedürfen, hat der Staat diese Kosten auf die Staatskasse zu übernehmen.“

Die Verpflichtung der Landarmenverbände auf Grund des Gesetzes von 1891 zur Gewährung der Anstaltspflege tritt nach einer Entscheidung des Bundesamts für Heimatwesen nur ein, „wenn der Geistesranke oder der Schwachsinrige ihrer zu seinem Schutze gegen Gefahren oder zu seiner Heilung bedarf, aber nicht schon dann, wenn der Schutz anderer Personen gegen Ausschreitungen des Geisteskranken oder des Schwachsinrigen seine Unterbringung erfordert.“ Also nur Rücksicht auf die Person des Geisteskranken, nicht aber auf den Schutz anderer Personen sind nach der Rechtsprechung des Bundesamts für Heimatwesen für den Landarmenverband maßgebend, wenn es sich um die Unterbringung geistesranter Personen handelt.

Die Vertreter der Regierung sprachen sich in der Kommission sehr entschieden gegen den Antrag aus; für sie ist merkwürdigerweise die Rechtslage vollkommen klar, für sie existiert die Entscheidung des Bundesamts für Heimatwesen nicht; sie verharren dabei, daß in allen Fällen der Hilfsbedürftigkeit die Armenverbände bzw. die Provinzen und die ihnen gleichstehenden Kommunalverbände für die Unterbringung der gemeingefährlichen Geisteskranken zu sorgen haben. Die Regierung erklärt, daß „auf dem Gebiete der öffentlichen Fürsorge für das Irrenwesen nach allen Richtungen hin eine klare und ausreichende Rechtslage geschaffen wird, die einer Ergänzung nicht bedürftig ist“, und sie verneint das Bedürfnis nach einer Änderung der Rechtslage. Merkwürdig macht es sich nun, daß dieselben Regierungsvorretreter in der gleichen Kommission in derselben Sitzung die Erklärung abgegeben: „Die Herren Ressortminister teilen mit den Antragstellern das Bedauern über die unersreulichen Zustände, welche in einzelnen Provinzen der Monarchie in letzter Zeit auf dem Gebiete der öffentlichen Fürsorge für Geistesranke, insbesondere hinsichtlich der Unterbringung von gemeingefährlichen Irren in öffentlichen Anstalten, zutage getreten sind. Mit Bedauern hat sie namentlich die Wahrnehmung erfüllen müssen, daß vielfach Armenverbände an der Hand und in unberechtigter Beraubung einer bei der Rechtsprechung des Bundesamts für Heimatwesen hier und da zum Ausdruck gekommenen Entscheidung... das Bestreben gezeigt haben, in weiterem Umfange die Fürsorge für die gemeingefährlichen Geisteskranken von sich ab- und auf andere Schultern zu wälzen.“

Mit vollem Recht wurde in der Kommission darauf hingewiesen, daß es unverstänlich sei, wie die Regierung, die bei anderen Gelegenheiten sich gern auf die ihr günstigen Entscheidungen stützt, jetzt die ihr unbequeme Rechtsprechung des höchsten Gerichtshofes in Irrensachen außer Acht zu lassen empfiehlt, und man bedauerte, daß der Minister des Innern in dem Erlaß vom 13. Juli 1903 sich ganz offenbar in Widerspruch zur Rechtsprechung des höchsten Gerichtshofes für Irrensachen gesetzt habe. Nach diesem Erlaß sollen nämlich die Polizeiverwaltungen die Armenverbände zwangsweise zur Unterbringung der gemeingefährlichen Kranken anhalten, obwohl diese Sache nach der Rechtsprechung des Bundesamts die Armenverbände nichts angeht.

Das Resultat ist nun folgendes: Der Staat lehnt die Fürsorge für mittellose Geistesranke und schwachsinrige Personen, welche nur behufs des Schutzes anderer Personen gegen ihre Ausschreitungen der Unterbringung in Anstalten bedürfen, ab, der Armenverband lehnt die Fürsorge gleichfalls ab, denn er beruft sich auf die Entscheidung des Bundesamts für Heimatwesen vom 24. Oktober 1903. Es bleiben die Gemeinden, die sich um die Unterbringung mit Rücksicht auf die Kosten nicht allzu eifrig bemühen werden und auch oft dieselben gar nicht übernehmen können.

Wir müssen gestehen, daß wir es bedauern, wenn die Kommission einig darüber war, daß es sich nicht empfehle, die ganze Fürsorge für verbrecherische Irre bzw. geistesranke Verbrecher in das Verlangen einzubeziehen, daß der Staat dieselbe übernehme.“

Hier haben wir es unseres Erachtens mit einer Angelegenheit zu tun, die der reichsgesetzlichen Regelung bedarf. Es erscheint unbedingt notwendig, daß die Fürsorge für verbrecherische Irre und geistesranke Verbrecher einer einheitlichen reichsgesetzlichen Regelung unterzogen wird.

Ein Wort über die Schwesternpflege.

Wir sind nun der Zeit näher gekommen, wo in den Krankenhäusern zur Pflege auf Männerstationen ausschließlich Schwestern Verwendung finden, während das männliche Pflegepersonal nur noch die Reinigung etc. zu besorgen hat. Es ist schon viel darüber geschrieben und mit den Behörden verhandelt worden, ohne daß eine Aenderung bald zu erwarten wäre. Von der Schwesternpflege wird immer die Lichtseite gezeigt, während auf die Schattenseiten nur von dem männlichen Pflegepersonal in der Öffentlichkeit hingewiesen wurde. Ich will nun nicht sagen, daß die Schwesternpflege nichts taugt, nein, nur soll man auch die Interessen des männlichen Pflegepersonals wahren. Mögen doch die Schwestern auf Frauenstationen tätig sein, auf Männerstationen dagegen gehört, wenn dem Wohle der Kranken Rechnung getragen werden soll, und das Krankenhaus nicht nur eine Versorgungsanstalt bürgerlicher Töchter sein soll, männliches Pflegepersonal. Ich will nur einmal ein Streiflicht auf die Schwesternpflege in einem Krankenhaus werfen, worin ich längere Zeit als Wärter tätig war. Bei Antritt meiner Stellung in diesem Krankenhaus führte die Aufsicht über den Pavillon, dem ich zugeteilt war, eine ViktoriaSchwester, und arbeitete es sich, wir waren 5 Wärter, wenn auch nicht gerade schön, so doch immerhin erträglich. Viel dazu beigetragen hat, daß diese Schwester wohl eine Ausnahme-Schwester war, denn man vermehrte bei ihr das uns so wohlbekannte höfliche Entgegenkommen den Wartern gegenüber. Nun trat aber der Umchwung ein, den Wartern wurde die Pflege sowie die Ausführung der Verordnungen an den Kranken abgenommen und den Schwestern übertragen, während den Wartern, es blieben nur noch 2, die Reinigung oblag. Von allem, was ich nun sah und hörte, konnte ich nicht zu der Erkenntnis gelangen, daß diese Verhältnisse dazu angetan waren, dem Wohle der Kranken zu dienen. Nein, im Gegenteil! Hier empfing mich bei meinem Eintreten im Saal ein Kranker mit den Worten: „Gott sei dank, daß ich wieder hier bin, ich brauche so nötig ein Strohbeden, genierte mich aber, es der Schwester zu sagen“. Ein zweiter hatte schon wiederholt ein Strohbeden verlangt, jedoch war es da wieder die Schwester, die sich genierte, eins zu verabsolgen. Wieder andere Kranken empfingen mich mit der Klage, daß der Verband nicht richtig von den Schwestern angelegt sei, oder daß die Massage nicht ordnungsmäßig ausgeführt wurde. Doch stand ich allen diesen Dingen machtlos gegenüber, da dies ja Arbeit der Schwestern war, und die Kapselchen auf mich warteten. Ist das die zuverlässige und jagdgemäße Schwesternpflege? Aber auch zeitlich stellten sich die Schwestern mir gegenüber das größte Anstandszeugnis aus, indem sie mir alle möglichen Vergünstigungen zu teil werden ließen, nur damit ich die Verordnungen an den Kranken ausführen könnte. Haben diese Schwestern das für den Pflegeberuf so notwendige Interesse entbehrt, oder besahen sie nicht die nötigen Kenntnisse? Ich glaube, es fehlte an allem: tatsächlich habe ich Schwestern kennen gelernt, die von der Krankenpflege soviel verstanden, wie der Fels vom Klavier spielen. Also ist es doch wirklich nicht schicklich, wenn die Behörden von einer Unzuverlässigkeit des männlichen Pflegepersonals reden. Wenn man die Verhältnisse der Pfleger ausbessern würde, so, daß ihnen auch ihre Zukunft gesichert ist, würde man auch berechnete Ansprüche an dieselben stellen dürfen, und würden dieselben auch erfüllt werden. Unter den jetzigen Verhältnissen ist es wohl nicht zu verlangen. Jedenfalls sollten die Behörden dieser Angelegenheit nicht so taktlos gegenüber stehen, sondern sich mit denselben etwas näher befassen. Sie würden wohl held zu der Einsicht gelangen, daß die Schwesternpflege auf Männerstationen nicht tauglich ist. Man sollte nicht so lange warten, bis sich die Lichtseite näher damit befaßt.

Ein Erfolg des Chemnitzer Pflegepersonals.

Wie den Lesern noch bekannt sein wird, wurden Ende vorigen Jahres mehrmals Klagen über das Chemnitzer Stadt-Krankenhaus laut. Das Pflegepersonal wurde sich seiner traurigen Lage bewußt und schloß sich in großer Anzahl der Organisation an. Mit Hilfe derselben wurden nun die Verhältnisse eingehend untersucht und das Personal beurlaubt, eine Eingabe um Verbesserung ihrer Gehalts- und Dienstverhältnisse an die Verwaltung zu richten und mit eigener Unterschrift zu begründen. Dies geschah nun in Form einer Petition, deren Wortlaut in Nr. 1 der „Sanitätskarte“ wiedergegeben ist. Daraufhin erhielten nun alle im Krankenhaus beschäftigten Pfleger und Pflegerinnen eine Gehaltszulage von monatlich 3 Mk. Eine steigende Gehaltsstaffel, wie sie gefordert wurde, konnte sich die Verwaltung noch nicht entschließen, einzuführen. Der Ausgang wurde dahin geregelt, daß das Personal nun alle 14 Tage Sonntags von nachmittags 2 Uhr (früher alle drei Wochen von nachmittags 4 Uhr) frei hat. An Wochentagen ist der Ausgang geblieben wie bisher, wöchentlich einmal von nachmittags 4 Uhr an. Die Nachtwachen werden jetzt mit 1,20 Mk. für ganze und 60 Pf. für halbe Wachen bezahlt (früher 70 resp. 35 Pf.).

Auch für die Ueberstunden im Operationsaal gibt es jetzt 30 (früher 20) Pf. und diese beginnen jetzt um 9 (früher 10) Uhr.

Trotzdem die Verhältnisse nun etwas besser geworden sind, bleibt noch viel zu wünschen übrig und mancher Kollege ist froh, wenn er eine bessere Stellung erlangen kann. Dann hört man immer die alte Frage: Wo sollen wir das Personal hernehmen? Daraufhin möchten wir der Verwaltung raten, sich im Umgangston mit dem Personal etwas zu bessern; dann wird auch mehr Lust und Liebe zum Dienst vorhanden sein, denn nicht durch harsche Redensarten und Mißachtung der Menschenwürde erzielt man sich ein gutes, brauchbares Personal, sondern durch ein gutes Beispiel soll man wirken.

Achtung! Krankenpflege-, Massage- und Badepersonal!

Der Zentral-Stellennachweis ist zukünftig nur noch von 2 bis 4 Uhr nachmittags zur persönlichen Rücksprache geöffnet. Wir bitten, hiervon gefl. Notiz nehmen zu wollen.

Die Verwaltung.

Achtung! Personal der Kranken-, Heil- und Irrenanstalten von Berlin und Umgegend!

Am 1. April haben wir im Einverständnis mit dem Verbandsauschuß und dem Berliner Filialvorstand in Berlin W., Bülowstr. 21, ein Zweigbüro, welches die Organisierung und die Vertretung der Interessen des Personals in Kranken-, Heil- und Irrenanstalten für Berlin und Umgegend betreiben soll, eröffnet.

Die in Betracht kommenden Kollegen und Kolleginnen wollen sich daher zukünftig in allen Organisations- und Agitationsfragen nur noch an die unten bekannt gegebene Adresse wenden.

Zu persönlichen Unterredungen ist das Büro alltäglich von 4—5 Uhr nachmittags und am Sonnabend von 4—8 Uhr abends geöffnet.

Zum leitenden Beamten des Büros wurde der Kollege D. Heinze bestimmt.

Alle Zuschriften sind zu adressieren: C. Heinze, Berlin W., Bülowstr. 21. Die Telephon-Nummer lautet: Amt IV, 6488.

Für den Verbands-Vorstand: Dr. Poersch.

Verschiedenes.

Die in Chemnitz-Oberdorf neu erbaute städtische Nervenklinik ist nun soweit fertiggestellt, daß sie in Betrieb genommen werden kann. Vor kurzem fand eine Besichtigung derselben durch die städtischen Kollegien statt, zu der sich die Mitglieder recht zahlreich eingestellt hatten und auch die Vertreter der Presse zugelassen waren. Nachdem Herr Oberbürgermeister Dr. Beck eine kurze Ansprache gehalten hatte, in der er allen für das ausrückliche Bemühen um das Zustandekommen der Anstalt dankte, führte Herr Stadtrat Otto, der Dezernent des Krankenhauses, aus, daß die Anstalt für 120 Kranke eingerichtet sei, vorerst aber nur mit 80 Betten bei 22 Pflegern besetzt würde. Die Anstalt sei nur als eine Durchgangsstation zu betrachten, in der die Kranken nur solange verweilen, bis ihre Ueberweisung an eine Landesanstalt erfolgen könne. Er schloß mit dem Wunsch, daß alle Erwartungen, die an die Anstalt gestellt werden, in Erfüllung gehen möchten. Alsdann ging der Oberarzt der Anstalt, Herr Dr. Hüster, näher auf das Prinzip der Behandlung ein. Er gab bekannt, daß bei sehr unruhigen Kranken Zwangsjacken und Tobsellen nicht mehr angewandt würden. Man wolle die Kranken durch Dauerbäder bis zu 20 Stunden und noch länger zu beruhigen versuchen. Seien sie dann ruhiger, würden sie in den Betten festgehalten, kämen in die Loggien mit den herrlichen Ausblicken auf den Wald oder in den vorzüglich angelegten Garten, wo sie mit Gartenarbeiten beschäftigt würden. Sodann wurde ein Rundgang durch die Anstalt unternommen und die beteiligten Herren sprachen ihre Zufriedenheit über die innere Einrichtung aus. Die Anstalt selbst besteht aus zwei Hauptgebäuden, von denen je eins für Männer und Frauen bestimmt ist, und zwei Nebengebäuden. Im Erdgeschoß befinden sich drei Bäder mit je acht Betten, sechs Einzelzimmer mit je einem Bett sowie Untersuchungs- und Besprechungszimmer, Baderäume usw. Das Obergeschoß ist ähnlich eingerichtet. Das Dachgeschoß enthält Wohnungen für das Pflegepersonal. Im Kellergeschoß finden wir Baderäume für Ärzte und Wärter, die Heizanlagen usw. Im Innern der Anstalt ist alles ferngehalten, wodurch sich mitunter recht unruhige Kranken verlegen oder Selbstmord verüben könnten. In den beiden Nebengebäuden sind die Küchen, Beamtenwohnungen und die Expeditionszimmer untergebracht. Im ganzen ist die Anstalt schon am Walde angelegt und macht einen freundlichen Eindruck. Hoffen wir nun, daß in dieser zum Wohle der

Menschheit erbauten Anstalt Kranke wie Vileger einen angenehmen und würdigen Aufenthalt finden.

Anlässlich des in Berlin vom 25. — 29. April resp. 30. April bis 3. Mai d. J. tagenden **Chirurgen- und Röntgen-Kongresses** wird die Elektrizitäts-Gesellschaft „Sanitas“, Berlin, Friedrichstr. 131 d., außer ihren laufenden monatlichen Röntgen-Kurien zwei Extra-Köntgen-Kurien veranstalten, die vom 25. — 29. April und vom 1. — 6. Mai, täglich, nachmittags von 5 — 7 Uhr, stattfinden werden.

In diesen Kurien wird das gesamte Gebiet der Röntgentechnik behandelt, indem sowohl die physikalische Seite und technische Anwendung aller Röntgen-Apparate und Hilfsapparate eingehend besprochen und demonstriert wird, als auch praktische Uebungen an allen einschlägigen Apparaten des modernen Röntgeninstrumentariums sowie in der photographischen Technik vorgenommen werden.

Außerdem werden alle übrigen elektromedizinischen Apparate (Apparate für Hochfrequente Ströme, Lichtleitapparate, Bierzellendad

nach Dr. Schree, Apparate zur Applikation elektrischer Ströme, für Kautsch. Endoskopie, Apparate zur Inhalationstherapie, Behandlung mit dem wechselnden magnetischen Felde, Vibrations- und Bewegungsapparate) hinsichtlich ihrer technischen Anwendung unter eingehender Berücksichtigung der Therapie, demonstriert und jedem Teilnehmer zur eigenen Uebung bereitgestellt.

Die Kurien finden in dem Röntgen-Laboratorium der Elektrizitäts-Gesellschaft „Sanitas“, im neuen Geschäftshause, Friedrichstr. 131 d., Ecke Markstraße, statt. Dabei selbst beibringen sich auch die großen Wasserfälle mit Apparaten aus allen Zweigen der Elektromedizin, die ständig betriebsbereit angegeschlossen sind und jedem Interessenten bereitwillig vorgeführt werden.

Anmeldungen der Herren Ärzte zu obigen Extra-Kurien sowie zu den regelmäßigen monatlichen Röntgen-Kurien werden erbeten an die Elektrizitäts-Gesellschaft „Sanitas“, Friedrichstr. 131 d., Ecke Markstraße.

Anzeigen.

Stellen-Angebote.

Wärterin

wird für Privatklinik nach Halle per sofort gesucht. Lohn 25 — 30 Mk. Offerten an den Zentral-Stellennachweis, Berlin, Bülowstr. 21.

Köchin

(vegetarisch) und eine **Wirtschafterin** werden für Pensionat bei Berlin per sofort gesucht. Nachricht durch den Zentral-Stellennachweis, Berlin, Bülowstr. 21.

Oberpflegerin

wird für Nervenklinik in Sieben per sofort gesucht. Lohn 400 — 500 Mk. pro Jahr. Auskunft erteilt der Zentral-Stellennachweis, Berlin, Bülowstr. 21.

Oberpflegerin

wird für Irrenanstalt in Sachsen per sofort gesucht. Lohn 500 — 800 Mk. Offerten an den Zentral-Stellennachweis, Berlin, Bülowstr. 21.

Bademeister

und Frau werden nach Wiesbaden für Anstalt per 1. 5. 05 gesucht. Offerten an den Zentral-Stellennachweis, Berlin, Bülowstr. 21.

Bademeisterin

für ein Sanatorium in Thüringen per 15. 4. bis 1. 5. 05 gesucht. Lohn 25 Mk. und reichliche Nebeneinnahmen. Offerten an den Zentral-Stellennachweis, Berlin, Bülowstr. 21.

Masseuse

für Naturheilanstalt nach Konstanz per 1. 5. 05 gesucht. Lohn 20 Mk. und sehr gute Nebeneinnahmen. Nachricht durch den Zentral-Stellennachweis, Berlin, Bülowstr. 21.

Masseuse

unverheiratet, wird für Kuranstalt in Sachsen gesucht. Eintritt nach Vereinbarung. Zeugnisse nicht Bedingung. Gehalt nach Uebereinkunft. Nachricht durch den Zentral-Stellennachweis, Berlin, Bülowstr. 21.

Bademeister

wird für Anstalt im Odenwald zum 1. 5. 05 gesucht. Lohn 25 Mk. Nachricht durch den Zentral-Stellennachweis, Berlin, Bülowstr. 21.

Masseuse

wird für Anstalt in der Pals zum 1. Mai oder früher gesucht. Lohn 25 bis 30 Mk. Nachricht durch den Zentral-Stellennachweis, Berlin, Bülowstr. 21.

Bademeister

wird für ein Sanatorium bei Berlin gesucht. Nachricht durch den Zentral-Stellennachweis, Berlin, Bülowstr. 21.

Bademeister = Ehepaar

wird für Sanatorium in der Lausitz gesucht per 1. Mai. Nachricht durch den Zentral-Stellennachweis, Berlin, Bülowstr. 21.

Masseur

und Krankenschwägerin wird für Sanatorium in Böhmen per sofort gesucht. Lohn 35 Mk. Gute Nebeneinnahmen. Offerten an den Zentral-Stellennachweis, Berlin, Bülowstr. 21.

Bademeisterin

und Bademeister event. Ehepaar wird zum 1. oder 15. 5. 05 gesucht für Anstalt in der Lausitz. Lohn je 30 Mk. und freie Station. Nachricht durch den Zentral-Stellennachweis, Berlin, Bülowstr. 21.

Wärter

der Massage- und Bademeisen erlernen will, wird nach Westfalen gesucht. Freie Station. Nachricht durch den Zentral-Stellennachweis, Berlin, Bülowstr. 21.

Masseuse

und schwedische Gymnastin wird für Sanatorium bei Berlin gesucht für Anfang Mai. Offerten an den Zentral-Stellennachweis, Berlin, Bülowstr. 21.

Masseuse

wird für Sanatorium in Reiningen per 15. Mai gesucht. Lohn 30 Mk. Auskunft durch den Zentral-Stellennachweis, Berlin, Bülowstr. 21.

Köchin

(vegetarisch) wird für Sanatorium in der Lausitz per 1. 5. 05 gesucht. Dieselbe muß schon in Sanatorium tätig gewesen sein. Auskunft erteilt der Zentral-Stellennachweis, Berlin, Bülowstr. 21.

2 Wärter

werden für Krankenhaus in Westfalen per sofort resp. 15. d. Mts. gesucht. Lohn 40 bis 45 Mk. Nachricht durch den Zentral-Stellennachweis, Berlin, Bülowstr. 21.

Wärter

für Krankenhaus in Anhalt per sofort gesucht. Lohn 25 Mk. Auskunft erteilt der Zentral-Stellennachweis, Berlin, Bülowstr. 21.

Wärter

für Lazarett in Oberschlesien gesucht. Kenntnis der polnischen Sprache erwünscht. Nachricht durch den Zentral-Stellennachweis, Berlin, Bülowstr. 21.

Drei Stationswärter

werden für Irrenanstalt gesucht. Auskunft erteilt der Zentral-Stellennachweis Berlin, Bülowstr. 21.

Oberpfleger

nach Westfalen wird per 15. Juni gesucht. Lohn 1200 — 1500 Mk. Offerten an den Zentral-Stellennachweis, Berlin, Bülowstr. 21.

Bademeister

wird für ein med.-mech. Bader-Institut im Bade-Ort per 1. 5. 05 gesucht. Offerten an den Zentral-Stellennachweis, Berlin, Bülowstr. 21.

Wärterin

und ein Stationsmädchen werden in Berliner Krankenhaus per 1. 5. 05 gesucht. Lohn 25 Mk. resp. 18 Mk. Nachricht giebt der Zentral-Stellennachweis, Berlin, Bülowstr. 21.

Masseuse

wird für ein Sanatorium zum 15. 5. 05 gesucht in Sachsen. Offerten an den Zentral-Stellennachweis, Berlin, Bülowstr. 21.

Bademeister

wird per sofort für Sanatorium in Thüringen gesucht. Lohn 20 Mk. Auskunft erteilt der Zentral-Stellennachweis, Berlin, Bülowstr. 21.

Masseuse

wird für ein Bad bei Hannover zum 15. 5. 05 gesucht. Nachricht durch den Zentral-Stellennachweis, Berlin, Bülowstr. 21.